

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	191
		<b>TOP:</b>	6
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	739/2022
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	23.05.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Sanierung Stuttgart 32 -Gaisburg- Satzung über die förmliche Festlegung der ersten Erweiterung des Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB und Ergänzung der Sanierungsziele - Einbringung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 11.05.2023, GRDRs 739/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Es wird folgende Satzung über die erste Erweiterung des Sanierungsgebiets Stuttgart 32 -Gaisburg- beschlossen:

**§ 1  
Erweiterung des Sanierungsgebiets**

Im Stadtbezirk Stuttgart-Ost wird das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Stuttgart 32 -Gaisburg- um die drei blau abgegrenzten und mit 1, 2 und 3 markierten Teilbereiche erweitert.

Maßgebend ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 3. November 2022; dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

## **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

## **§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften der §§ 144 ff BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

## **§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Sanierungssatzung Stuttgart 32 -Gaisburg- wird um folgende Sanierungsziele erweitert:
  - Stärkung der Identität in Stadtstruktur und Stadtbildqualität
  - Erhalt der ortstypischen und historischen Merkmale

Diese Sanierungsziele gelten auch für den Bereich der ersten Erweiterung gemäß Beschlussantrag 1.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Ein Plan über das betreffende Gebiet ist im Sitzungssaal ausgehängt.

Auf die Frage von StR Rockenbach (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) antwortet die Vertreterin der Fachverwaltung, bereits 2020 habe man bei der Beschlussfassung über die Sanierungsziele die Wohnraumschaffung für untere und mittlere Einkommensbezieher als Sanierungsziel festgelegt.

BM Pätzold stellt anschließend fest:

Die GRDRs 739/2023 ist eingebraucht.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr



## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. STA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  3. Referat T  
Tiefbauamt (2)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
  4. BVin Ost
  5. Amt für Revision
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. *CDU-Fraktion*
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. *FDP-Fraktion*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*